

Antrag

der

Abgeordneten Schneidmahl, Bretschneider, Polke und
Genossen,

betreffend

die Bewilligung einer staatlichen Notstandshilfe für die durch die große
Brandkatastrophe vom 29. März 1920 überaus schwer geschädigte Gemeinde
Wilhelmsburg.

Die Gemeinde Wilhelmsburg im politischen Bezirk St. Pölten wurde am 29. März 1920 von einer großen Brandkatastrophe betroffen. In einem Nebengebäude einer ehemaligen Mühle brach um die Mittagsstunde ein Brand aus, der infolge des herrschenden starken Ostturmes derart rasch um sich griff, daß in kurzer Zeit 38 zum größten Teil mit Schindeln gedeckte Wohnhäuser in Flammen standen. Die meisten dieser Häuser sind vollständig ausgebrannt, was übrig blieb, ist derart beschädigt, daß die Wohnparteien ihre Wohnungen wegen Einsturzgefahr räumen mußten. Einem Großteil der Wohnparteien, hauptsächlich Arbeiterfamilien, sind sämtliche Einrichtungstücke sowie die gesamte Kleidung und Wäsche verbrannt, so daß sie heute tatsächlich nicht mehr besitzen, als was sie auf dem Leibe tragen. Insgesamt sind durch diese Brandkatastrophe 157 Parteien mit 516 Personen geschädigt worden. Die obdachlos gewordenen Familien sind vorläufig in Notstandswohnungen untergebracht. Es besteht die Gefahr, daß bei Eintritt schlechter Witterung noch weitere vom Brand getroffene Häuser geräumt werden müssen, wenn nicht schleunigst eine großzügige Aktion zur Herstellung von Notdächern eingeleitet wird.

Die durch die Brandkatastrophe verursachten Schäden sind kommissionell erhoben worden und belaufen sich nach Aussagen von Bau Sachverständigen auf 18 bis 20 Millionen Kronen. Durch Versicherungen ist nur ein lächerlich geringer Teil dieses Betrages gedeckt, da es die Parteien — so wie dies leider allgemein der Fall ist — unterlassen haben, die Versicherung entsprechend der eingetretenen Geldentwertung zu erhöhen. Es ist daher ganz ausgeschlossen, daß die vom Brande Betroffenen aus den versicherten Beträgen ihre verbrannte Habe ersetzen, geschweige denn, daß die Besitzer der Häuser diese wieder aufbauen könnten, wenn ihnen nicht ausgiebige Hilfe zuteil wird. Dazu kommt, daß der vom Brande erfaßte Teil von Wilhelmsburg aus alten, engen und winkeligen Gassen bestanden hat und daß beim Wiederaufbau naturgemäß auch eine dem Bauplan entsprechende Regulierung dieser Gassen stattfinden muß. Dies bedeutet, daß auch die stehengebliebenen Grundmauern, die ansonsten vielleicht verwendet werden könnten, niedergelegt werden müssen. Dies bedingt eine weitere und ganz namhafte Erhöhung der Kosten des Wiederaufbaues.

Die Gemeinden im Viertel ober dem Wienerwald und die organisierte Arbeiterschaft haben großzügige Hilfsaktionen für die so hart betroffene Gemeinde Wilhelmsburg eingeleitet. Die Arbeiter vieler Betriebe haben aus freien Stücken beschlossen, durch Wochen Überstunden zu leisten und den ganzen Ertrag derselben den Opfern dieser Brandkatastrophe zu widmen. So erhebend diese Hilfsbereitschaft

weiter Bevölkerungskreise auch ist, so vermag sie doch nicht allein die durch diese Brandkatastrophe verursachte ungeheure Not zu beseitigen. Es ist daher notwendig, daß der Gemeinde Wilhelmsburg und den Opfern der Brandkatastrophe zur Durchführung des Wiederaufbaues und zur Beseitigung der Schäden, die dieses Brandunglück verursacht hat, eine ausgiebige Hilfe aus Staatsmitteln zuteil wird.

Aus diesen Erwägungen stellen die Gefertigten den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, den Opfern der Brandkatastrophe in Wilhelmsburg eine ausgiebige staatliche Unterstützung ehestens zuzuwenden.“

Wien, 13. April 1920.

Hafner.	Schneidmahl.
Spohner.	Bretschneider.
Weiser.	Folke.
Högl.	Rieger.
Anton Weber.	Bogl.
Dr. Bauer.	Boschek.
M. Dannereber.	Hermann Hermann.
Pisk.	Lenz.
Gabriel.	Schönfeld.
Smitta.	Adler.
M. Lisch.	Hartmann.
Stika.	Regner.
	Paul Richter.